Verhaltenskodex der Veritas-Gruppe

Veritas

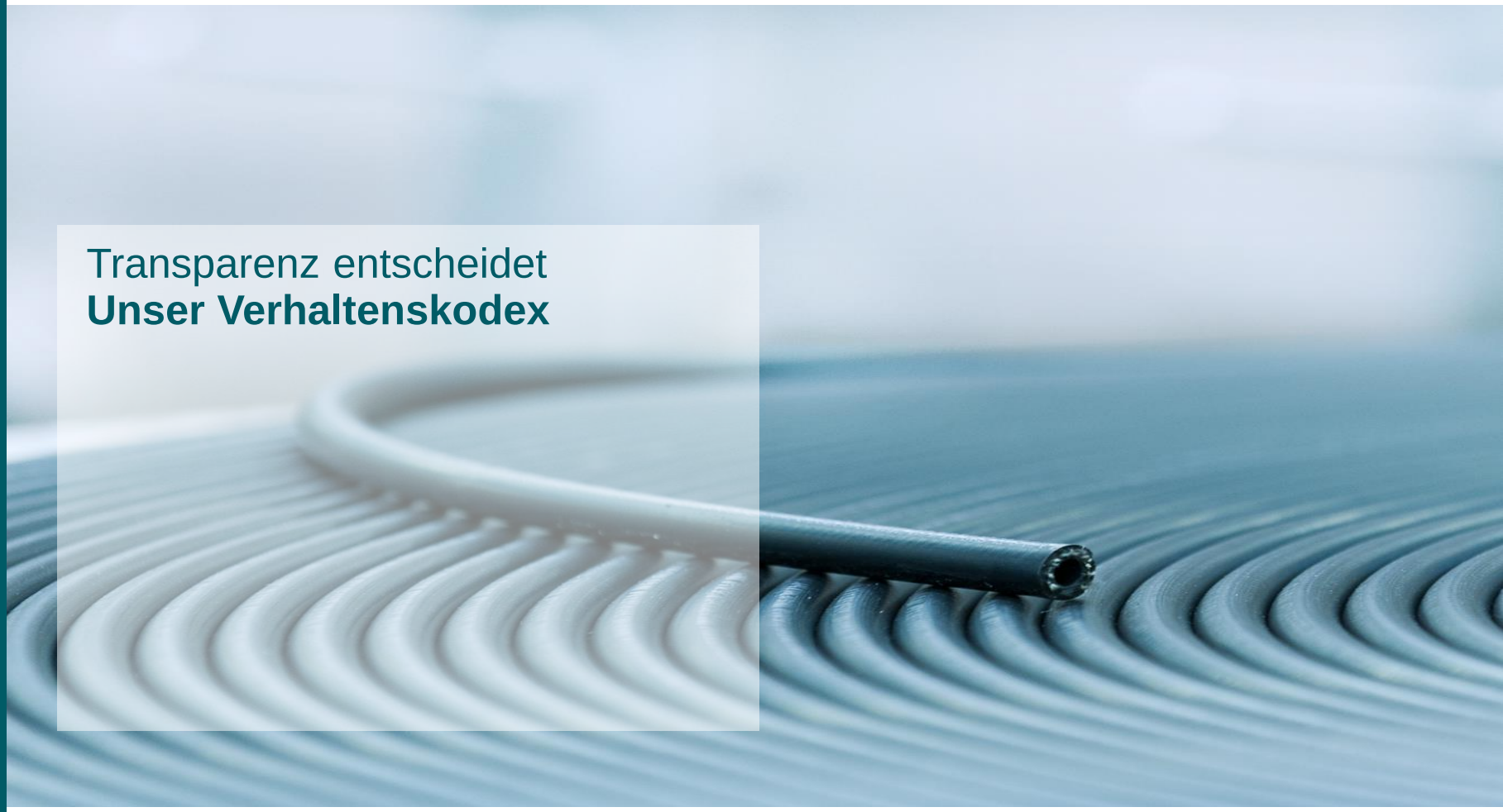

Transparenz entscheidet
Unser Verhaltenskodex

August 2019

Inhalt

Transparenz entscheidet

1. Warum müssen wir den Verhaltenskodex kennen?

2. Transparenz und Vertrauen am Arbeitsplatz
2.1 Respektvoller Umgang miteinander
2.2 Arbeiten in einem sicheren Umfeld
2.3 Vermeidung von Interessenkonflikten

3. Transparenz und Engagement gegenüber unseren Geschäftspartnern
3.1 Bekenntnis zu einem fairen Wettbewerb
3.2 Bewahrung der Integrität in Geschäftsbeziehungen
3.3 Handhabung von Geschenken und Einladungen
3.4 Beachtung der Regeln internationalen Geschäfts

4. Schutz des Unternehmensvermögens
4.1 Schutz des Vermögens und unseres Know-hows
4.2 Ordnungsgemäße Dokumentation und Berichterstattung
4.3 Datenschutz und Informationssicherheit

5. Corporate Social Responsibility

Kontakt

Transparenz entscheidet

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Transparenz, Vertrauen und Engagement sind seit 1849 die Grundlage unserer Arbeit. Von einem kleinen Berliner Unternehmen haben wir uns zu einem international ansässigen Unternehmen der Automobilindustrie gewandelt. Unsere lange Firmengeschichte ist Beleg und weiterer Ansporn, dass nachhaltiger Erfolg nur mit zufriedenen Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten und sonstigen Partnern), Mitarbeitern und Gesellschaftern erreicht wird.

Da wir unsere Geschäftsaktivitäten in den letzten Jahren weiter internationalisiert haben, ist es notwendig, unsere bereits bestehenden Pflichten zu Transparenz, Integrität und ethischem Verhalten schriftlich festzuhalten. Aus diesem Grund haben wir diesen Verhaltenskodex entwickelt. Er soll veranschaulichen, wie wir, der Vorstand und Mitarbeiter der Veritas-Gruppe, uns gegenüber unseren Geschäftspartnern und Stakeholdern verhalten wollen. Dieser Verhaltenskodex spiegelt unsere langjährigen Bestrebungen wider, die höchstmöglichen Anforderungen an ethisches und rechtmäßiges Verhalten in unseren Geschäftsaktivitäten zu erfüllen.

Wir möchten jeden einzelnen von Ihnen darum bitten, diesen Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Regeln aufmerksam zu lesen und zu verinnerlichen. Die nachfolgenden Regeln sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veritas-Gruppe bindend. Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Veritas-Gruppe diese fundamentalen Prinzipien einhält, die uns bis hierher begleitet haben und auch künftig eine Stütze unseres Geschäftserfolgs bilden werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement für diese wichtige Angelegenheit.

Der Vorstand (2017)

Veritas

1. Warum müssen wir den Verhaltenskodex kennen?

1.1 Einleitung

Transparenz, Vertrauen und Engagement sind grundlegende Voraussetzung für alle Geschäftstätigkeiten innerhalb und mit der Veritas-Gruppe.

Dies entspricht auch den Anforderungen, die unser Geschäftsumfeld, z.B. Branchenverbände wie der wdk und viele unserer Kunden, an uns stellt.

Die Veritas-Gruppe bewegt sich in einem komplexen Umfeld, das durch einen intensiven Wettbewerb geprägt ist. Dennoch handeln wir stets im Einklang mit geltendem Recht und Bestimmungen sowie mit Integrität gegenüber allen unseren Stakeholdern[1].

Verstöße gegen einschlägige Gesetze oder Bestimmungen können mit hohen Geldbußen geahndet werden, einen schwerwiegenden Ansehensverlust bedeuten und sogar existenzbedrohende Auswirkungen auf die gesamte Veritas-Gruppe zur Folge haben. Auch für einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter kann dies zu empfindlichen Strafen führen.

Unser Verhaltenskodex soll uns dabei unterstützen, in unserer täglichen Arbeit höchste ethische, rechtliche und professionelle Standards einzuhalten. Er dient somit als Leitfaden um Transparenz und Vertrauen im Verhältnis zu all unseren Stakeholdern aufrecht zu erhalten.

[1] also insbesondere Kunden, Lieferanten, Kapitalgeber und Gesellschafter

Unser Verhaltenskodex und unsere internen Regelungen legen spezielle Bestimmungen für die verschiedenen Bereiche unseres unternehmerischen Handelns fest. Darüber hinaus bieten uns aber auch allgemeine Grundsätze Orientierung in unserem Arbeitsalltag.

Für all unsere Geschäftstätigkeiten müssen wir uns stets fragen:

- Könnte ein Geschäftsvorgang illegal sein?
- Könnte mein Verhalten als unehrlich, unethisch oder rechtswidrig gewertet werden?
- Könnte mein Verhalten der Veritas-Gruppe oder ihrem Ruf schaden?
- Könnte mein Verhalten Dritten wie Kollegen, Lieferanten, Kunden oder Aktionären schaden?
- Könnte mein Verhalten negative Auswirkungen auf mein Arbeitsumfeld haben?

Wenn die Antwort auf einer dieser Fragen „JA” oder nur „VIELLEICHT” ist, haben Sie ein mögliches Risiko erkannt, das Sie Ihrem Vorgesetzten oder unserem Compliance-Abteilung melden müssen.

1.2 Geltungsbereich und besondere Anforderungen

Geltungsbereich

Unser Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen der Veritas-Gruppe, also die Veritas AG sowie alle verbundenen Unternehmen, an denen diese eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 50% hält oder mehr als 50% der Stimmrechte besitzt oder sonst Kontrolle über diese ausübt. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen und an allen Standorten der Veritas-Gruppe verbindlich sowie für alle externen Dienstleister, die intern in der Gruppe eingesetzt sind.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Verhaltenskodex festgeschriebenen Werte teilen und alle relevanten gesetzliche Bestimmungen einhalten.

Besondere Anforderungen an Führungskräfte

Führungskräfte, d.h. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Führungsverantwortung, tragen eine besondere Verantwortung nach unserem Verhaltenskodex. Die Veritas-Gruppe erwartet von ihnen, dass sie:

- durch ihr Verhalten und Handeln unsere Werte vorleben;
- sicherstellen, dass alle ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Prinzipien unseres Verhaltenskodex vollumfänglich verstanden haben und die nötigen Fähigkeiten und Ressourcen haben, um diese einzuhalten;
- alle Mitarbeiterinne und Mitarbeiter unterstützen, etwaige Bedenken in gutem Glauben zu melden und
- unseren Verhaltenskodex ausnahmslos und konsequent einhalten und auf seine Einhaltung hinwirken.

1.3 Kontakt und Unterstützung

Kontakt und Unterstützung

In unserem Verhaltenskodex finden Sie Beispielsfälle und -situationen, die Sie in Ihrem beruflichen Umfeld vielleicht bereits tatsächlich (mit-) erlebt haben. Diese Beispiele sollen helfen, die Regeln und Werte, die in unserem Verhaltenskodex formuliert sind, zu verdeutlichen. Wenn Sie Fragen zur Umsetzung dieser Regeln oder zu bestimmten Situationen in Ihrem Geschäftsalltag haben, zögern Sie bitte nicht ihren Vorgesetzten oder die Compliance-Abteilung darauf anzusprechen.

E-Mail: compliance@veritas-ag.de

Bitte melden Sie (mögliche) Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder geltende Gesetze Ihrem Vorgesetzten oder an compliance@veritas-ag.de.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Die Einhaltung des Verhaltenskodex und aller internen Regelungen der Veritas-Gruppe ist verbindlich. Verstöße gegen den Verhaltenskodex, interne Regelungen oder geltende Gesetze können schwerwiegende Konsequenzen, einschließlich angemessener arbeitsrechtlicher Disziplinarmaßnahmen und zivil- oder strafrechtlicher Verfahren nach sich ziehen.

Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Meldungen von Bedenken oder (vermuteten) Verstößen gegen den Verhaltenskodex, die in gutem Glauben gemacht wurden, dürfen nicht zu persönlichen Nachteilen oder beruflichen Repressalien führen. Personen, die Meldungen erstatten, werden vom Unternehmen vor derartigen Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Soweit rechtlich zulässig, können Meldungen offen oder anonym gemacht werden und werden vertraulich behandelt.

Die Veritas-Gruppe untersucht alle Meldungen angemessen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veritas-Gruppe werden gebeten bei entsprechenden Untersuchungen vollumfänglich und der Wahrheit entsprechend zu kooperieren.

2. Transparenz und Vertrauen am Arbeitsplatz

2.1 Respektvoller Umgang miteinander

Bei der Veritas-Gruppe ist Respekt die Grundlage aller zwischenmenschlichen Beziehungen. Jedes Verhalten, das geeignet ist diesen Grundsatz zu verletzen, wie z.B. Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung, wird nicht akzeptiert. Wir sorgen für die Vielfalt unserer Belegschaft, die wesentlich zum Erfolg unseres Unternehmens beiträgt.

Die Würde, Privatsphäre und persönlichen Rechte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben oberste Priorität für uns bei der Veritas-Gruppe. Im Einklang mit unseren Werten und den Gesetzen der meisten Länder sind wir überzeugt von einer Zusammenarbeit auf Grundlage von Persönlichkeit und Fähigkeiten und unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht Religion, Alter, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Behinderung, Überzeugung, sexueller Orientierung oder politischen oder gewerkschaftlichen Aktivitäten.

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld auf der Grundlage gegenseitigen Respekts, der unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor negativen Verhaltensweisen wie Schikane oder Mobbing schützt.

F: Sie wurden beauftragt, einen neuen Mitarbeiter für eine Ingenieursstelle zu finden. Ein Kollege betrachtet das als einen „Männerjob" und empfiehlt Ihnen, nur männliche Bewerber für die Stelle in Betracht zu ziehen. Wäre das OK?

A: Nein. Es ist nicht erlaubt, Ihre Suche auf männliche Kandidaten zu beschränken. Dies wäre eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Stattdessen müssen Sie sich darauf konzentrieren, ob der oder die Kandidat/in die Anforderungen der zu besetzenden Stelle erfüllt. Sie müssen die Qualifikation, Fähigkeiten und Erfahrungen der Kandidaten bewerten. Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle.

Wir schützen die grundlegenden Menschenreche unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten und verbieten insbesondere Kinderarbeit, Zwangsarbeit und alle anderen Formen moderner Sklaverei.

Wir halten die geltenden Gesetze und rechtlichen Standards zur Sicherung der Versammlungsfreiheit, Tarifautonomie, angemessenen Arbeitszeiten und fairer Bezahlung ein.

Wir befolgen und unterstützen die grundlegenden Arbeitsstandards der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir lehnen insbesondere jeder Form der Kinder- oder Zwangsarbeit ab und fordern von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich an die gleichen Standards halten.

2.2 Arbeiten in einem sicheren Umfeld

Arbeitssicherheit ist unerlässlich für die Veritas-Gruppe

Die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsanweisungen ist eine wesentliche Grundlage für die Geschäftsaktivitäten der Veritas-Gruppe. Wir ermuntern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in ihrem Arbeitsumfeld Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten besonders zu beachten und stets die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung zu tragen. Es ist verboten, unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Substanzen, die Ihre Arbeitsfähigkeit einschränken, zu arbeiten.

Zögern Sie nicht, einen Arbeitsvorgang zu unterbrechen oder anzuhalten, wenn Sie der Meinung sind, dass irgendein Verletzungsrisiko für Sie oder Ihre Kollegen besteht! Jeder bei der Veritas-Gruppe sollte persönlich Verantwortung übernehmen für die Sicherheit an seinem Arbeitsplatz.

F: Sie müssen eine Produktionshalle betreten, für die das Tragen von Sicherheitsschuhen vorgeschrieben ist. Ihre Sicherheitsschuhe sind aber noch in Ihrem Spind. Sie sind in Eile und gehen ohnehin davon aus, nur ein paar Minuten in der Produktionshalle zu sein. Ist es daher in Ordnung, die Halle mit Ihren normalen Schuhen zu betreten?

A: Nein. Es ist niemals in Ordnung, einen Kompromiss in Sachen Sicherheit am Arbeitsplatz zu machen. Wenn es aufgrund von Gesundheits- und Sicherheitsbelangen unausweichlich ist, müssen Sie auch eine Verzögerung in Kauf nehmen.

Umweltschutz ist keine Nebensache

Die Veritas-Gruppe berücksichtigt im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten umfassend den Schutz der Umwelt. Darum halten wir uns an alle geltenden Umweltschutzstandards, wie sie sich aus Gesetzen und Verordnungen ergeben. Der sparsame Einsatz von Ressourcen und die Begrenzung von Abfall sind nicht nur eine Frage des Umweltschutzes, sondern auch der ökonomischen Existenzfähigkeit.

Die Veritas-Gruppe unterstützt oder verwendet keine Mineralien, die in Konfliktgebieten und unter Missachtung der Menschenrechte abgebaut oder von bewaffneten Gruppen gehandelt werden (sogenannte Konfliktmineralien). Wir erwarten von unseren Lieferanten ebenfalls, dass sie die Verwendung solcher Konfliktmineralien vermeiden.

2.3 Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Geschäftsentscheidungen werden stets im besten Interesse der Veritas-Gruppe getroffen. Unsere Reputation und unser Erfolg beruhen auf der Ehrlichkeit und Integrität unserer Entscheidungsfindung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veritas-Gruppe sind verpflichtet, in Ausübung ihrer Tätigkeiten stets das beste Interesse des Unternehmens zu verfolgen. Alle Geschäftsentscheidungen müssen in Übereinstimmung mit diesem Grundsatz getroffen werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, Interessenkonflikte nach Möglichkeit zu vermeiden. Sollten Sie einen Konflikt mit persönlichen Interessen nicht vermeiden können, sind Sie verpflichtet, transparent damit umzugehen, d.h. Ihren Vorgesetzten zu informieren und dessen Anweisungen zu folgen. Soweit möglich, sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen ein Interessenkonflikt vorliegt, die Einbindung in relevante Themen vermeiden und sich nicht an der Entscheidungsfindung beteiligen. Andernfalls sollte die Tätigkeit des betroffenen Mitarbeiters im Zusammenhang mit der fraglichen Thematik gesondert und detailliert durch den Vorgesetzten überwacht werden.

F: Sie sind für einen Vergabeprozess bei der Veritas-Gruppe verantwortlich. Einer der möglichen Dienstleister ist das Unternehmen Ihres Schwagers. Das Unternehmen hat ein Angebot abgegeben das nicht so gut ist wie die Angebote anderer Unternehmen. Dürfen Sie den Auftrag dennoch an das Unternehmen Ihres Schwagers vergeben?

A: Nein. Sie müssen Ihre Entscheidung immer im besten Interesse der Veritas-Gruppe treffen. Im besten Interesse der Veritas-Gruppe ist es, den Auftrag an den Anbieter mit den besten Gesamtbedingungen zu vergeben. Da bei Ihnen ein möglicher Interessenkonflikt vorliegt, sollten Sie Ihren Vorgesetzten darüber informieren und ihren Anweisungen folgen. Ihr Vorgesetzter oder die Compliance-Abteilung helfen Ihnen, mit dieser Situation richtig umzugehen.

3. Transparenz und Engagement gegenüber unseren Geschäftspartnern

3.1 Bekenntnis zu einem fairen Wettbewerb

Die Veritas-Gruppe engagiert sich in einem harten, aber immer fairen Wettbewerb. Wir halten alle nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsgesetze ein.

Unsere Bemühungen um die Akquise neuer Kunden oder den Erhalt bestehender Kunden und Aufträge sind in allen Regionen und Ländern stets fair. Daher dürfen Sie unter keinen Umständen Vereinbarungen oder Arrangements treffen oder abgestimmte Aktivitäten mit (möglichen) Wettbewerbern unternehmen, die z.B. die folgenden Themen zum Gegenstand haben:

- Preisabsprachen;
- Aufteilung von Märkten, Territorien, Kunden oder Produkten/Produktlinien;
- Informationsaustausch zu Preisen oder Preisbestandteilen, Produktionskapazitäten und Markt- oder Investitionsstrategien (wettbewerbsrelevante Informationen).

F: Der Vertreter eines Wettbewerbers ruft Sie an und bittet Sie um ein Treffen mit dem Ziel, den Markt für ein bestimmtes Produkt das ihre beiden Unternehmen anbieten zu „optimieren". Das Treffen soll außerhalb der EU stattfinden. Dürfen Sie an diesem Treffen teilnehmen?

A: Nein. Sie müssen umgehend den Compliance-Abteilung informieren. Die Teilnahme an derartigen „Optimierungstreffen" könnte eine schwere Straftat darstellen. Lassen Sie sich nicht von Codewörtern wie „Optimierung" hinters Licht führen. Die Tatsache, dass das Treffen in einem anderen Land stattfinden soll, ändert nichts – es wäre ein Verstoß gegen die Wettbewerbsgesetze und gegen das Strafrecht der EU oder anderer Staaten.

Vereinbarungen zu den vorgenannten Themen sind verboten, unabhängig davon, ob sie schriftlich, mündlich oder als sogenannte Gentlemen's Agreements getroffen wurden. Eine illegale Vereinbarung kann sich auch aus Stillschweigen oder implizitem Verhalten oder Verhaltensmustern ergeben.

Des Weiteren darf eine gute Marktposition der Veritas-Gruppe nicht durch Preisdiskriminierung von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern missbraucht werden.

3.2 Bewahrung der Integrität in Geschäftsbeziehungen

Zusammen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern streben wir nach Exzellenz unserer Produkte und Dienstleistungen. Dies sichert den Erfolg der Veritas-Gruppe und rechtfertigt das Vertrauen unserer Geschäftspartner.

Wir lehnen strikt jede Form der Bestechung oder Korruption ab. Ebenso lehnen wir jedes Geschäftsgebaren ab, das den Anschein eines unlauteren Einflusses erwecken könnte.

In diesem Zusammenhang müssen wir das Folgende vermeiden:

- Einem Geschäftspartner irgendetwas von Wert als Gegenleistung oder Anreiz für einer nicht legitime Bevorzugung der Veritas-Gruppe im Wettbewerb geben oder anbieten;
- Einem Amtsträger irgendetwas von Wert geben oder anbieten;
- Kickback-Zahlungen an oder von privaten oder öffentlichen Geschäftspartnern oder Amtsträgern anbieten, billigen oder akzeptieren.

F: Sie verhandeln gerade einen Vertrag mit einem Lieferanten. Der Lieferant erklärt Ihnen, dass ihm derzeit finanzielle enge Grenzen gesetzt seien. Daher würde er es begrüßen, wenn Sie sich auf einen um 10% höheren Preis einigen könnten. Im Falle Ihrer Zustimmung könnten Sie damit rechnen einen Umschlag mit EUR 5.000 in Ihrem privaten Briefkasten zu finden. Sollten Sie dem zustimmen?

A: Nein. Dies wäre Korruption in Form einer Kickback-Zahlung. Das ist eine Straftat, die die Veritas-Gruppe schädigen und für Sie persönlich schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen würde. Stattdessen informieren Sie bitte Ihren Vorgesetzten oder die Compliance-Abteilung.

Provisionen und Vergütungen von Geschäftspartnern wie Agenten oder Beratern müssen immer begründet und ihrer Leistung angemessen sein. Wir verlangen von anderen, niemals Zahlungen zu leisten oder andere Handlungen vorzunehmen, die uns nicht erlaubt sind oder die unangemessen wirken würden, wenn wir sie machen würden. Es ist daher verboten, irgendeiner Form der Zuwendung zuzustimmen, wenn vermutet werden kann, dass diese Zuwendung für die unzulässige Beeinflussung einer Geschäftsentscheidung gedacht ist.

3.3 Handhabung von Geschenken und Einladungen

Geschenke und Einladungen sind gängige Mittel um Wertschätzung auszudrücken und eine gute Geschäftsbeziehung zu fördern. Geschenke und Einladungen sind jedoch niemals mit Verpflichtungen oder Erwartungen verbunden.

Wir bieten oder akzeptieren niemals Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile, die den Anschein erwecken können, unzulässig Einfluss ausüben zu wollen. Um den Anschein unangemessener Beziehungen zu anderen zu vermeiden, müssen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die folgenden Grundsätze halten:

- Geschenke und Einladungen, die von der Veritas-Gruppe gemacht werden, sind stets lediglich Höflichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs. Geschenke dürfen nur von bescheidenem Wert sein. Einladungen werden nur als untergeordneter Bestandteil gewöhnlicher geschäftlicher Veranstaltungen ausgesprochen.
- Akzeptieren Sie keine Geschenke oder Einladungen, die über allgemeine Höflichkeit hinausgehen und aufgrund derer Sie sich verpflichtet fühlen.
- Allgemein dürfen Geschenke und Einladungen einen Wert von EUR 50 (oder den entsprechenden Wert in der lokalen Währung) pro Person nicht übersteigen.

F: In Preisverhandlungen mit einem OEM bieten Sie dessen Vertreter zusammen mit seiner Familie ein Abendessen in einem exklusiven Restaurant an, dessen Preise Sie beide privat nicht bereit wären, zu zahlen. Sie gehören dem Verhandlungsteam an und möchten eine angenehme Atmosphäre für die geschäftlichen Gespräche schaffen. Dürfen Sie dieses „Paket" anbieten?

A: Nein. Mitarbeiter der Veritas-Gruppe dürfen keine Geschenke oder Einladungen anbieten, die über eine reine Geste der Höflichkeit im Rahmen von Geschäftsaktivitäten hinausgehen oder den Wert von EUR 50 pro Person übersteigen. Vor allem die Einladung von Verwandten ist bedenklich, da private und geschäftliche Kontakte streng getrennt werden müssen.

- Amtsträgern (einschließlich Mitarbeitern staatlich kontrollierter Unternehmen) dürfen keine Geschenke gemacht werden. Einladungen an Amtsträger dürfen den Wert von EUR 25 pro Person nicht übersteigen.
- Ausnahmen von diesen Regeln bedürfen der vorherigen Zustimmung durch ein Vorstandsmitglied oder den Compliance-Abteilung.

3.3 Handhabung von Geschenken und Einladungen

Bei Geschenken und Einladungen ist insbesondere zu beachten:

- Sie dürfen niemals Geschenke in bar oder mit Barwert (z.B. Einkaufsgutscheine oder Geschenkkarten) geben, anbieten oder annehmen.
- Sie dürfen niemals Geschenke oder Einladungen fordern.
- Gewährte und erhaltene Geschenke und Einladungen müssen immer ehrlich und transparent gehandhabt werden und vollständig, genau und sachgerecht in den Büchern der Veritas-Gruppe erfasst werden.

Wenn Sie sich unsicher in Bezug auf ein Geschenk oder eine Einladung sind, holen Sie sich die vorherige Zustimmung Ihres Vorgesetzten oder der Compliance-Abteilung ein.

3.4 Beachtung der Regeln internationalen Geschäfts

Die Veritas-Gruppe bedient Kunden in einer Vielzahl von Regionen weltweit und unterliegt dabei den Gesetzen und Regelungen verschiedener Rechtsordnungen.

Wir halten uns immer an die geltenden Gesetze und Regelungen der Orte, an denen wir tätig sind. Dies kann dazu führen, dass unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden oder die unterschiedlichen lokalen Gesetze und Regelungen unterschiedliche Verhaltensweisen bedingen. Gleichwohl sind die Werte und Richtlinien unseres Verhaltenskodex Mindestanforderungen, an die wir uns in allen Situationen an allen Standorten halten müssen.

Da wir grenzüberschreitend tätig sind, sind wir verpflichtet, die geltenden Export- und Importbestimmungen einzuhalten. Dies umfasst auch die Beachtung aller Embargos und Sanktionen.

F: Sie sind gerade auf der Suche nach neuen Lieferanten für Rohmaterialien für einen der ausländischen Standorte der Veritas-Gruppe. Einer der möglichen Lieferanten aus einem Nachbarland bietet hervorragende Bedingungen. Dennoch erinnern Sie sich daran, dass das Nachbarland kürzlich als militärischer Aggressor in den Nachrichten war und dass viele Staaten weltweit gedroht haben, dass dies negative Auswirkungen haben würde. Dürfen Sie das Engagement dieses Lieferanten befürworten?

A: Nein, nicht ohne weiteres. Zunächst müssen Sie prüfen, ob Sanktionen verhängt wurden, die eine Geschäftsbeziehung mit Unternehmen aus dem Nachbarland verbieten oder einschränken. Hierbei muss eine Vielzahl von Sanktionslisten beachtet werden. Kontaktieren Sie den Compliance-Abteilung, um Unterstützung dabei zu erhalten.

Unser Bestreben ist es, ausschließlich Geschäfte mit Geschäftspartnern zu machen, die legale Geschäftsaktivitäten betreiben und deren Gelder aus legalen Quellen stammen. Wir halten uns an alle geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. In diesem Zusammenhang nutzen wir für alle unsere Zahlungen stets das Standard-Bankensystem. Barzahlungen sind auf das absolute Minimum beschränkt.

Um die oben genannten Anforderungen zu erfüllen, führen wir die erforderlichen Sanktionslistenprüfungen von Geschäftspartnern vor und während der laufenden Geschäftsbeziehung durch.

4. Schutz des Unternehmensvermögens

4.1 Schutz des Vermögens und unseres Know-hows

Das Eigentum und die Vermögenswerte der Veritas-Gruppe müssen geschützt werden, um unsere Produktionseffizienz zu bewahren.

Um unsere Profitabilität zu wahren und gleichzeitig die bestmöglichen Produkte für unsere Kunden anzubieten, müssen wir unnötige Verluste von Vermögenswerten vermeiden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen daher unsere Ressourcen und Produktionsanlagen mit der größtmöglichen Sorgfalt behandeln und darauf achten, dass diese Vermögenswerte nicht beschädigt, gestohlen oder verschwendet werden.

F: Ein Freund möchte gerne etwas über Ihren Beruf erfahren und bittet Sie, mit Ihrem Smartphone ein paar Fotos von den Geräten und Werkzeugen zu machen, die Sie gerade für Ihr derzeitiges Produkt benutzen. Er möchte, dass Sie ihm diese Fotos per E-Mail schicken. Sollten Sie dies tun?

A: Nein. Die Einstellung und der Gebrauch von Geräten und Werkzeugen können Informationen über den Arbeitsprozess liefern, den die Veritas-Gruppe als geheim betrachtet. Verfahrenseffizienz ist ein enormer Vorteil im Wettbewerb und die Veritas-Gruppe kann es auf keinen Fall riskieren, diesen Vorteil zu verlieren. Sie sollten also niemals Informationen mit jemandem außerhalb der Veritas-Gruppe austauschen, selbst wenn Sie diese als nur entfernt relevant einstufen.

Wir müssen unser Know-how und unsere Fachkompetenz schützen, um nachhaltig erfolgreich zu sein.

Unser Prozess-Know-how und unsere Innovationen gehören zu unseren wertvollsten Vermögenswerten. Sie erlauben es uns, erfolgreich am Wettbewerb teilzunehmen. Es ist daher von größter Bedeutung, dass diese Vermögenswerte geschützt werden. Jeder von uns ist dafür verantwortlich, dass vertrauliche Geschäftsinformationen nur befugten Mitarbeitern, beschränkt auf das für die jeweilige Tätigkeit Erforderliche, zugänglich sind. Das Gleiche gilt auch für Informationen, die uns von unseren Kunden oder anderen Dritten anvertraut werden.

4.2 Ordnungsgemäße Dokumentation und Berichterstattung

Die Veritas-Gruppe dokumentiert und berichtet alle internen Arbeitsprozesse und unterhält eine korrekte und zuverlässige Buchführung.

Die Veritas-Gruppe ist verpflichtet, die Bücher über ihre Geschäftsaktivitäten ordnungsgemäß zu führen. Daher ist es entscheidend, dass unsere Aufzeichnungen jederzeit vollständig, verlässlich und korrekt sind. Dazu müssen alle relevanten Prozesse, Transaktionen, Dokumente und andere Informationen genau und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regelungen der Veritas-Gruppe und gemäß geltendem Recht verarbeitet und erfasst werden.

F: Ein Kunde hat sich über ein Produkt der Veritas-Gruppe beschwert. Nachdem Sie das Problem einige Tage überprüft haben, konnten Sie eine Lösung finden, um den Kunden umfassend zufrieden zu stellen. Sie sind sich sicher, dass der Kunde sich zukünftig nicht noch einmal beschweren wird. Müssen Sie trotzdem einen schriftlichen Bericht erstellen und erfassen?

A: Ja. Die Bearbeitung von Kundenbeschwerden oder -forderungen ist ein wichtiger Prozess. Nur wenn wir mit diesen Angelegenheiten präzise umgehen und umfassend abarbeiten, sind wir vor Haftung geschützt. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass der gesamte Prozess gemäß der jeweiligen Richtlinie zutreffend dokumentiert und erfasst wird.

4.3 Datenschutz und Informationssicherheit

Angemessene Datennutzung und die Beachtung der Privatsphäre sind Schlüsselkomponenten unserer Reputation.

Die Veritas-Gruppe nutzt und verarbeitet Daten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritter nur in dem Maße, in dem es im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse und rechtlich erforderlich ist. Wir halten uns jederzeit an die entsprechenden Bestimmungen zum Datenschutz.

F: Sie laden eine Kopie einer für die Veritas-Gruppe spezifische Software auf einen USB-Stick herunter und haben vor, sie auf dem heimischen Computer zu installieren. Sie meinen, dass das Unternehmen damit nicht geschädigt würde, da die Originaldatei auf dem System bleibt. Können Sie fortfahren?

A: Nein. Wenn die Veritas-Gruppe Software kauft, ist sie üblicherweise durch den Lizenzvertrag an den Software-Hersteller gebunden. Die Benutzung der Software für private Zwecke wird höchstwahrscheinlich diesen Lizenzvertrag verletzen und die Veritas-Gruppe könnte für die Handlungen ihrer Arbeitnehmer haftbar gemacht werden.

Der sichere und geschützte Umgang mit IT-Geräten ist eine Frage der Professionalität.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten ausschließlich die ihnen zur Verfügung gestellten IT-Lösungen wie E-Mail-Dienste und Internetzugang zu dienstlichen Zwecken nutzen. Bitte befolgen Sie die IT-Standards der Veritas-Gruppe in Bezug auf den Umgang mit Sicherheitsaspekten wie den Passwortschutz ihrer Geräte. Es ist nicht gestattet, Unternehmenssoftware für private Zwecke zu nutzen oder private Software auf dienstlichen Geräten zu installieren.

Veritas

5. Corporate Social Responsibility

Transparent, vertrauenswürdig und engagiert

Als Mitglied der Gesellschaft leben wir unsere Werte vor.

Corporate Social Responsibility, also die soziale Unternehmensverantwortung der Veritas-Gruppe bedeutet, dass wir uns dort engagieren, wo wir tätig sind. Um eine gute und vertrauensvolle Beziehung zu allen unseren Stakeholdern aufrechtzuerhalten, gewähren wir Spenden oder beteiligen uns anderweitig als Teil der Gesellschaft. Wir tun dies stets ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens und der Gesellschaft. Die Veritas-Gruppe spendet niemals im privaten Interesse irgendeiner Person.

Wir machen keine Zuwendungen an politische Kampagnen, politische Parteien, Kandidaten für öffentliche Ämter oder ähnliche Organisationen, weder im Inland noch im Ausland. Gleichwohl ermutigen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich persönlich in der Gesellschaft oder Politik zu engagieren. Die persönlichen politischen Aktivitäten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen jedoch nicht am Arbeitsplatz ausgeübt werden oder negative Konsequenzen für die Veritas-Gruppe haben.

F: Sie sind auf eine Veranstaltung zur Spendensammlung von einer örtlichen politischen Partei eingeladen. Ihr Eintrittsticket ist sehr teuer, aber sie möchten es bezahlen, da es für den guten Zweck ist. Allerdings sind Sie sich nicht sicher, ob Sie als Privatperson oder als Vertreter der Veritas-Gruppe wahrgenommen werden. Was sollten Sie tun?

A: Seien Sie vorsichtig. Ihre Teilnehme an der Veranstaltung zur Spendensammlung könnte als Unterstützung der örtlichen politischen Partei durch die Veritas-Gruppe bewertet werden. Wenn Sie solche Einladungen annehmen sollten sie sich äußerst vorsichtig verhalten und vor jeglicher Bezahlung mit Ihrem Vorgesetzten oder der Compliance-Abteilung Rücksprache halten.

Im Allgemeinen spenden wir an sorgfältig ausgewählte lokale Bildungsinitiativen oder für kulturelle Ereignisse, ohne dafür eine Gegenleistung oder einen direkten Vorteil zu erwarten. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Sponsoring-Aktivitäten möglich. Dafür werden der Name und das Logo der Veritas-Gruppe benutzt, um die Marke zu bewerben und uns selbst als aktives Mitglied der Gesellschaft sichtbar zu machen.

Kontakt

Kontakt

Wenn Sie Fragen zur Umsetzung dieser Regeln oder zu bestimmten Situationen in Ihrem Geschäftsalltag haben, kontaktieren Sie ihren Vorgesetzten oder unsere Compliance-Abteilung.

E-Mail: compliance@veritas-ag.de

Bitte melden Sie (mögliche) Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder geltende Gesetze Ihrem Vorgesetzten oder der Compliance-Abteilung.